

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die geplante Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Sicherung von Gewerbeflächen in Zentrumsnähe: Erhalt und Entwicklung von gewerblichen Bauflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt, um Unternehmen stadtnah Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
- Urbaner, innovativer Gewerbestandort: Entwicklung eines urbanen und innovativen Gewerbe-Campus für Bestandsunternehmen und Start-ups mit Fokus auf zukunftsorientierte Technologien (insbesondere smarte Technologien und Biotechnologie).
- Städtebauliche Aufwertung und Neuordnung: Vermeidung städtebaulicher Missstände durch Aufhebung und Neuordnung veralteter oder nicht qualifizierter Bebauungspläne (einige der bestehenden Planungsgrundlagen sind seit 1883 unverändert in Kraft).
- Langfristige Sicherung gewerblicher Nutzung: Ausschluss von ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 Abs. 3 BauNVO, um die ausschließliche gewerbliche Nutzung des Gebiets langfristig sicherzustellen.
- Mobilitäts- und Energiekonzept: Entwicklung eines standortbezogenen Mobilitäts- und Energiekonzepts (z. B. Abwasserwärmenutzung, Nahwärmeversorgung, zirkuläre Energie- und Stoffkreisläufe) zur nachhaltigen Versorgung des Gebiets.
- Campusstruktur mit Infrastruktur: Schaffung einer Campusstruktur mit ergänzenden Einrichtungen für Mitarbeiter und Unternehmen (z. B. Parkhaus, Mensa/Kantine, Mobilitätszentrale), um den Standort attraktiv und funktional zu gestalten.
- Nutzung wertvoller Bausubstanz: Einbeziehung und Umnutzung der vorhandenen, stadträumlich wertvollen Bausubstanz zur Adressbildung und Identitätsstiftung für das Quartier.
- Bedarfsorientierte Flächenentwicklung: Berücksichtigung des Gutachtens zur Gewerbeflächenentwicklung (erstellt 2020), das für Göppingen bis zum Jahr 2030 einen zusätzlichen Gewerbeflächenbedarf von rund 30 ha prognostiziert. Die Planung soll einen Beitrag zur Sicherung dieses prognostizierten Mehrbedarfs leisten.
- Vorhandene Handelsnutzungen: Die vorhandenen großflächigen Handelsnutzungen haben im genehmigten Rahmen Bestandsschutz. Größere Weiterentwicklungen sind zugunsten von Gewerbebauflächen ausgeschlossen.
- Regelungen zur äußeren Gestaltung der Baukörper und Freiflächen (örtliche Bauvorschriften)

Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der oben genannten Ziele arbeitet die Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung einen Bebauungsplan-Vorentwurf aus. Dieser wird nach Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu gegebener Zeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung vorgestellt.

Unterlagen zur Gemeinderatsdrucksache

<https://goeppingen.gremien.info/submission?id=20251108100222>

Bürgermeisteramt